

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 34

Artikel: Zum Gasangriff

Autor: Bircher

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Irgendwo, im Grenzgebiete oder rückwärts auf einem bereits bestehenden Schießplatze, wo die Unterkunftsverhältnisse günstig sind, ist ein ständiges Schießplatzkommando zu bilden, welches aus einem Kommandanten (guter Schießoffizier) und einigen zugeteilten Offizieren und Hilfspersonal besteht. Der Kommandant und einige dieser zugeteilten Offiziere sind ständig dort, wogegen die übrigen Offiziere und das Hilfspersonal mit den Artilleriebrigaden wechseln könnten.

Auf diesem Uebungsplatze werden Lehrbatterien, sowohl für die Feldartillerie, sowie Haubitzen und eventuell Gebirgs-Artillerie gebildet, und zwar aus Schul- oder magaziniertem Kontingenzmaterial. Das Pferdmaterial ist als ständig zu betrachten und erhält eine größere Ration, damit es entsprechend beansprucht werden kann. Die Munition setzt sich zusammen aus der Uebungsmunition für die Ablösungsdienste und eventuell derjenigen der ordentlichen Schießkurse.

Während der Dauer des Ablösungsdienstes (circa 3 Monate) werden von den Artilleriebrigaden im Wechsel 2—3 Batterien oder bei großer Beurlaubung 4—6 Halbbatterien, bestehend aus verschiedenen Artilleriearten, 3—4 Wochen auf diesen Platz kommandiert und erhalten dort eine gleichmäßige Ausbildung im Fahren und Schießen. Die Uebungen sollen so angelegt werden, daß alle anwesenden Offiziere das verschiedene Artilleriematerial im Fahren und Schießen gründlich kennen lernen. Sehr vorteilhaft wäre auch, wenn speziell für das neue Haubitzenmaterial zugleich die Mechanikerkurse dort stattfinden könnten, damit auch die Offiziere und Unteroffiziere die längstsehnte praktische Ausbildung in der Materialkenntnis erhalten würden. Daß die kriegstechnische Abteilung mit ihrer Munitions- und Schießversuchsabteilung zu diesem Kommando die engste Fühlung nehmen würde, halte ich für selbstverständlich. Für die Ausbildung in der 2. Hälfte der Artillerie-Offiziersbildungsschule wäre eine solche Einrichtung meines Erachtens von enorm großem Wert. Daß solche Kurse ganz oder teilweise auch von höheren Offizieren anderer Waffen während ihrer Ablösungsdienste besucht werden würden, ist sicher und würde das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenarbeiten ganz erheblich fördern.

Dieser Vorschlag ist keine neue Idee von mir, sondern wird bei kriegführenden Staaten längst verwirklicht, indem nämlich Artillerie-Offiziere und -Mannschaften und junge Offiziersaspiranten von den verschiedensten Fronten auf Uebungsplätze im Innern des Landes kommandiert werden, dort altes und neues Artilleriematerial gründlich kennen lernen um dann an der Front die dort auftretenden großen Schwierigkeiten leicht überwinden zu können. Hierbei möchte ich noch bemerken, daß die an der Front gesammelten Erfahrungen solchen Schießplatzkommandos unverzüglich gemeldet werden und dort praktisch verwertet und in den entsprechenden Dienstvorschriften festgelegt werden.

Man sollte also annehmen, daß eine ähnliche Einrichtung bei uns, die wir noch in ruhigeren Friedensverhältnissen leben, bei einigem guten Willen und gründlichem Zusammenarbeiten sehr wohl möglich wäre.

H. B.

Zum Gasangriff. Eine Richtigstellung.

Ich werde von chemischer Seite in sehr verdankenswerter Weise auf einige Irrtümer in meiner Mitteilung aufmerksam gemacht. Es handelt sich teils um Irrtümer, die sich schon in der bezüglichen Literatur über den Gasangriff fanden, die teils von den Uebermittlern unrichtig und ungenau weitergegeben wurden. Einige Druckfehler seien dabei ebenfalls gleich korrigiert.

1. Schwefelsäureanhydrid wird nicht als Gas, sondern als fester Körper wahrscheinlich in Granaten verwendet. An der Luft wird er in Schwefelsäure umgewandelt, und wirkt als solche ätzend. Wahrscheinlich kommt auch Schwefelsäureanhydrid oder Schwefeldioxyd häufiger zur Anwendung, welches bei Verbrennung der von den Franzosen erwähnten Schwefelblumen entsteht.

Statt Aceton soll es heißen Acetylchlorid. Unter Formolgasen sind die Formaldehyde zu verstehen.

Es kommt nur Trichloressigsäure sog. B.-Stoff, und nicht Essigsäure für sich in Verwendung.

Statt Xylobromid sollen jetzt häufiger Xylylenbromide verwendet werden. Früher wurde ausdrücklich Xylobromid erwähnt.

Es wäre also anzunehmen, daß beim Schwadenangriff Chlor- und Bromdämpfe, Schwefeldioxyd, Stichoxydul, Formalgase und Phosgen verwendet werden, während zur Granatfüllung Substanzen mit erstickender oder ätzender Wirkung, wie Schwefelsäureanhydrid, Trioxymethylen, Xylylenbromid, oder Stickstoffverbindungen, die bei der Explosion Stickoxyde erzeugen oder Schwefelblumen in Verwendung kommen.

Diese kurze Notiz mag genügen zu zeigen, wie wichtig es ist, daß wir zur Kriegsrüstung in dieser Richtung mit allen beteiligten Interessenten gemeinsam arbeiten.

Major i. Gst. Bircher.

Ein I. schweiz. Militärpatrouillen-Wettlauf.

Unter dem Ehrenpräsidium von Oberstkorpskommandant Wildbolz wird am 23. September 1917 in Bern, in Verbindung mit dem vom Kampfspielverein organisierten schweiz. Marathon-Lauf, erstmals ein für alle Angehörigen der schweiz. Armee offener schweiz. Patrouillen-Wettlauf über 21 km stattfinden.

Kleidung und Ausrüstung: Feldmarschmäßig, mit Bewaffnung (Infanteriegewehr und Seitengewehr) ohne Gepäck.

Derjenige Teilnehmer, der die Strecke in der kürzesten Zeit zurücklegt wird als Sieger des I. schweiz. Militärpatrouillen-Laufes und diejenigen 3 Wettläufer von ein und derselben militärischen Einheit oder Abteilung, die im Durchschnitt die besten Zeiten aufweisen, als Sieger im Mannschaftslauf proklamiert und besonders ausgezeichnet.

Anmeldungen und Auskunftsgesuche sind vor dem 12. September 1917 an den Präsidenten des Techn. Komitees, Otto Schär, Bubenbergstraße 10, Bern, zu richten.

Bern, den 3. August 1917.

Für das Organisationskomitee:
Der Präsident: E. Wyler, Redaktor.